

Sofortmeldung bei Dt. Rentenversicherung ab 2009

Für bestimmte Branchen, nämlich:

- Baugewerbe,
- Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe,
- Personenbeförderungsgewerbe,
- Speditions-, Transport- und damit verbundene Logistikgewerbe,
- Schaustellergewerbe,
- Unternehmen der Forstwirtschaft,
- Gebäudereinigungsgewerbe,
- Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen,
- Fleischwirtschaft

sind ab 01.01.2009 wichtige Änderungen bei der Einstellung neuer Mitarbeiter zu beachten.

Es ist vor Beginn der Beschäftigung der Tag der Beschäftigungsaufnahme elektronisch bei der Deutschen Rentenversicherung zu melden.

In der Anlage erhalten Sie ein Muster für eine solche Sofortmeldung mit der dringenden Bitte, diese neue Vorschrift in eigenem Interesse ab 01.01.2009 zu beachten. Ansonsten wird dies zukünftig als Hinweis auf Schwarzarbeiterverhältnisse angesehen.

Für eine ordnungsgemäße Lohnabrechnung und Sozialversicherungsanmeldung etc. sind selbstverständlich weiterhin unsere (blauen) Personalfragebögen notwendig.

Das gilt auch für geringfügig Beschäftigte!

Für die Verwendung als Fax-Vorlage haben wir dieses Blatt in weiß gehalten.
Bitte vervielfältigen sie die Vorlage bei Bedarf oder fordern sie weitere Exemplare bei uns an.

Wunstorf, im Dezember 2008
M. Frühauf/Steuerberater